



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Kurzfassung MaP 281 „Bergwiesen um Sosa“

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das SCI „Bergwiesen um Sosa“ setzt sich aus 4 Teilgebieten (TG) zusammen. TG 1 umfasst die Täler von Sosabach, Stinkenbach und Röthenbach nordöstlich von Sosa sowie die dortigen Wiesenhänge. TG 2 beinhaltet Wiesenhänge zwischen Hirschknochenweg und Riesenberger Straße sowie Riesenberger Straße sowie Rotgrubener Straße. TG 3 beinhaltet die Wiesenhänge an der Nordwest- und Nordseite des Hirschknochens, zum TG 4 gehören im Wesentlichen die Grünlandbereiche um den Sonneberg.

Die Höhenlage des SCI bewegt sich zwischen 535 m und 722 m ü. HN. Der nach Nordwesten entwässernde Talzug des Sosabaches ist für die Morphologie des Gebietes prägend, wobei die größtenteils mäßig geneigten Hänge und die daran anschließenden Bachauen im SCI von der stark bewegten, montanen Landschaft des Westerzgebirges umrahmt wird.

Das SCI liegt im großflächigen Bereich des im Erdaltertum (Paläozoikum) entstandenen Eibenstocker Turmalingranites. Dieses sehr saure Grundgestein steht in allen 4 TG bis an die Oberfläche an. Darauf sind vorwiegend Hanglehm-Podsol-Braunerden ausgebildet. In den Tälern liegen dem Grundgestein aber bis über 2 m mächtige pleistozäne Decken aus Gehängelehm und -schutt aus der Weichselkaltzeit auf. Dort ist als Leitbodengesellschaft „Hangsandlehm-Braunerde-Podsol“ vorhanden. Im südlichen Bereich von TG 2 ist der Eibenstocker Turmalingranit von holozänen Moorbildungen (jünger als 10.000 Jahre) überdeckt. Die Böden in den Auen sind meist wechselfeucht bis feucht oder nass bzw. quellig.

Die Böden im Gebiet stellen mit ihrem geringen Nährstoffpotenzial für den Ackerbau einen Grenzertragsstandort dar, so dass Ackerflächen heute nur noch in siedlungsnahen Bereichen auf Kleinstflächen vorkommen. Daher nehmen als Grünland genutzte Flächen (Bergwiesen, Fettwiesen/weiden sowie Feucht- und Nassgrünland) mit rund 108 ha den bei weitem größten Anteil im Gebiet ein. Neben der vielfach extensiven Nutzung als Mähwiesen nach naturschutzfachlichen Maßgaben wird teilweise großflächig beweidet bzw. erfolgt Mähweidenutzung. Der größte Teil der Nutzung erfolgt von Landwirten im Haupterwerb. Nur ein geringerer Flächenanteil wird von Nebenerwerbs- bzw. Nichterwerbslandwirten bewirtschaftet.

Wald nimmt im SCI mit insgesamt knapp 11% nur einen geringen Flächenanteil ein und besteht meist aus Fichtenforsten in Privateigentum. Der Anteil an Jungwuchs und schwachen Stangenhölzern ist daran hoch, da es sich häufig um nicht sehr alte Wiesenaufforstungen handelt.

Bedingt durch die hohen Niederschläge und Hanglagen ist das SCI reich an Fließgewässern (Gebirgsbäche). An den Hängen und hier besonders in schwächer geneigten Bereichen und Hangmulden sind zahlreiche Hangquellwasseraustritte und Versumpfungen vorhanden.

Im SCI liegen keine Naturschutzgebiete (NSG), Flächennaturdenkmale (FND) oder Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB), auch Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) oder Landschaftsschutzgebiete (LSG) werden nicht berührt. Das SCI liegt aber komplett im Naturpark „Erzgebirge/Vogtland“.

Alle erfassten LRT-Flächen unterliegen dem gesetzlich besonderen Schutz nach § 26 Sächs-NatSchG. Somit ist ein gesetzlicher Schutz vorhanden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfug

2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1. LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Als Ergebnis der Ersterfassung im Jahr 2007 wurden 3 Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 68,1 ha kartiert (vgl. Tabelle 1). Hinzu kommen 1,2 ha Entwicklungsflächen für den LRT 6520 (Berg-Mähwiese).

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 281

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	3	0,3 ha (1,4 km Länge)	0,2 %
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	1	0,2	0,2 %
6520	Berg-Mähwiesen	75	67,6	52,1 %
gesamt:		79	68,1	52,5 %

*prioritärer Lebensraumtyp

Im Schutzgebietsnetz NATURA 2000 spielt das SCI 281 eine wichtige Rolle, vor allem bei der Erhaltung des Lebensraumtyps Berg-Mähwiese im östlichen Mittelgebirgsraum Deutschlands.

Der LRT 6520 (Berg-Mähwiesen) macht im SCI den Hauptanteil der vorhandenen LRT aus (vgl. Tabelle 1). Bei den Flächen dieses LRT handelt es sich im Wesentlichen um Storchschnabel-Goldhaferwiesen. Typische Bärwurz-Magerwiesen sind auf sehr mageren Standorten ebenfalls vorhanden. Gut ausgebildete Bergwiesen haben eine sehr hohe Lebensraumfunktion, sowohl aus floristischer als auch aus faunistischer Sicht (Lebensraum vieler gefährdeter Taxa). Aber auch der hohe Wert blütenbunter Wiesen (in Bergwiesen oft sehr gut ausgeprägt) ist aus landschaftsästhetischer Sicht zu unterstreichen. Dies spielt auch im Hinblick auf die Faktoren Fremdenverkehr und sanfter Tourismus eine wichtige Rolle, da diese bedeutende wirtschaftliche Standbeine der Region darstellen. Artenreiche und bunte Berg-Mähwiesen sind rar geworden, da diese oft auf hängigem, schlecht zu bewirtschaftenden Gelände siedeln und die Ertragsfähigkeit meist gering ist. Aus diesem Grunde sind nach 1990 viele Bergwiesen brach gefallen oder standen für die Aufforstung zur Disposition. Die Bergwiesenausbildungen im SCI sind in ihrer Arten- und Blütenfülle sowie flächenmäßigen Ausdehnung und Kompaktheit größtenteils als überregional bedeutsam einzuschätzen.

Ein Hauptgefährdungs- bzw. Beeinträchtigungsfaktor vieler Flächen dieses LRT im SCI ist das Vorhandensein von Störzeigern (vor allem Wiesen-Kerbel [*Anthriscus sylvestris*], teils Weiches Honiggras [*Holcus mollis*]), welche aus vergangenen Bewirtschaftungsweisen resultieren (vorübergehende Brache oder Mulchmahd) und durch die aktuelle Bewirtschaftung noch nicht behoben wer-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

den konnten. In selteneren Fällen ergeben sich weitere Beeinträchtigungen aus Nutzungsaufgabe oder Beweidung.

Zum LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) zählen im Gebiet 3 Fließgewässer, bei denen es sich um typische Gebirgsbäche handelt, die einen relativ geradlinigem Verlauf, aber bewegte Uferlinien und hohen Strukturreichtum in der Gewässersohle aufweisen. Aufgrund ihrer Struktur und des Wasserchemismus beherbergen sie eine Vielzahl spezifischer Habitats, die einen (potenziellen) Lebensraum vieler spezialisierter Tierarten darstellen (Wasserspitzmaus [*Neomys fodiens*], Groppe [*Cottus gobio*], Bachforelle [*Salmo trutta fario*], hochgradig gefährdete Wirbellose). Die floristische Bedeutung ist jedoch eher gering. Neben dem faunistischen Wert spielen sie aufgrund ihrer linearen Ausdehnung eine übergeordnete Rolle im Biotopverbund (Kohärenz), zumindest für an Gewässer und angrenzende Strukturen gebundene oder solche Strukturen liebende Arten. Akute Beeinträchtigungen sind vor allem Mähgutablagerungen am Bach, Beschattung durch angrenzende Fichtenbestände, in geringerem Maße Auftreten von Neophyten und Begängnis sowie Begradigung und Uferbefestigung.

Der LRT 6230* (Artenreiche Borstgrasrasen) kommt im SCI lediglich auf einer Fläche vor. Bei diesen Ausprägungen handelt es sich um einen Borstgras-Feuchtrasen. Auf Grund der engen Bindung an die abiotischen Standortfaktoren „hohe Bodenfeuchte“ bei gleichzeitiger „Oligotrophie“ des Standortes gelten die Borstgrasfeuchtrasen in Sachsen als generell selten. Ihren Hauptverbreitungsschwerpunkt besitzen sowohl die trockene als auch die feuchte Ausprägung der Borstgrasrasen in den Naturräumen Erzgebirge und Vogtland. Die im SCI kartierte Fläche ist zudem Standort einiger hochgradig gefährdeter, in Sachsen vorwiegend oder ausschließlich montan verbreiteter Pflanzenarten, wie Arnika (*Arnika montana*) und Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvestris*). Außerdem stellt sie einen Lebensraum vieler spezialisierter Tierarten dar, insbesondere von Wirbellosen. Die Feuchten Borstgrasrasen besitzen eine außerordentlich hohe, d.h. landesweite Bedeutung. Beeinträchtigungen sind aktuell nicht erkennbar.

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 281

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	-	-	3	0,3 ha	-	-
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	1	0,2	-	-	-	-
6520	Berg-Mähwiesen	22	23,1	52	43,4	1	1,0

*prioritärer Lebensraumtyp

Von den 79 LRT-Flächen befinden sich 78 Flächen in einem „günstigen“ Erhaltungszustand (EHZ „B“), davon weisen 23 einen „hervorragenden“ (EHZ „A“) und 55 einen „guten“ (EHZ „B“) Erhaltungszustand auf. Lediglich einer Fläche des LRT 6520 kann nur ein „ungünstiger“ (EHZ „C“) Er-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

haltungszustand attestiert werden. Gründe sind Defizite im Ir-typischen Arteninventar und ein hoher Anteil von Störzeigern sowie Störungen, die vermutlich durch zeitweise Mulchmahd hervorgerufen wurden und durch die aktuell günstigere, aber noch nicht optimale Bewirtschaftung bisher nicht

restlos kompensiert werden konnten. Eine weitere Verbesserung des Zustandes ist aber zu erwarten. Durch eine Modifikation der Bewirtschaftung, verbunden mit einer Aushagerung, wäre eine Überführung in einen „günstigen“ EHZ möglich.

Die Kohärenzfunktionen innerhalb des SCI können grundsätzlich als sehr gut eingeschätzt werden, da die einzelnen Teilgebieten relativ eng beieinander liegen und die Bereiche dazwischen keine unüberwindbare Trennung darstellen. In Bezug auf den LRT 6520, der den weit größten Anteil an den erfassten LRT einnimmt, liegen die meisten Flächen innerhalb der Teilgebiete kompakt beieinander, teils unmittelbar aneinander angrenzend oder lediglich durch schmale Korridore getrennt. Bezüglich des LRT 3260 sind die drei erfassten Flächen ebenfalls eng miteinander verknüpft, d.h. sie gehören einem Fließgewässersystem an. Vom LRT 6230* gibt es im SCI nur 1 Fläche, die hier isoliert liegt.

Innerhalb des Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 nimmt das SCI 281 einen wichtigen Part bei der Erhaltung von montan geprägten LRT, insbesondere der Berg-Mähwiesen (LRT 6520) ein. Sowohl die Storchschnabel-Goldhaferwiesen, als auch die Bärwurz-Magerwiesen sind bedeutende und hochgradig gefährdete Schutzgüter in der östlichen Mittelgebirgsregion, besonders im westlichen Erzgebirge. Diese sind auch im Umfeld des Gebietes zu finden und Bestandteil weiterer SCI. FFH-Gebiete in der Umgebung, die z.T. gleiche oder ähnliche Ausstattung und Erhaltungsziele aufweisen sind:

- das SCI 282 (Tal der Großen Bockau), etwa 1 km westlich, welches zwar große Waldanteile, aber auch Bergwiesen enthält
- die nördlichen Teilgebiete des SCI 283 (Mittelgebirgslandschaft bei Johannegeorgenstadt), etwa 1,5 km südöstlich, ebenfalls mit hohem Waldanteil, aber auch Bergwiesen

Allerdings ist durch die naturräumliche Ausstattung der Region mit hohem Waldanteil, der auch zwischen diesen SCI liegt und nur sehr wenige Trittsteine aufweist, die Kohärenz eingeschränkt. Dennoch lässt sich feststellen, dass in diesem Teil des Landkreises Aue-Schwarzenberg, genau genommen im gesamten Landkreis, ein dichtes Netz von FFH-Gebieten liegt, welches großräumig gesehen ein enges Netz gleichartiger Lebensräume aufweist.

2.2. ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im SCI sind keine Vorkommen von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bekannt.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

3. MAßNAHMEN

3.1. MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Folgende Maßnahmen auf Gebietsebene sind notwendig, um die teilweise arten- und strukturreiche Bergwiesenflur um Sosa zu erhalten:

- Fortführung und teilweise auch Wiederaufnahme einer extensiven Wiesenbewirtschaftung mit Bevorzugung der Mahd
- Beweidung nur in Verbindung mit Mahd, in Ausnahmefällen, z.B. bei Steilhängen, auch als alleinige Bewirtschaftungsform bis auf Weiteres tolerierbar (Kompromiss)
- keine Intensivierung der derzeitigen Bewirtschaftung auf artenreichen Wiesen
- keine Erstaufforstungen oder Umwandlung von artenreichen Wiesen in Ackerland; regelmäßige Kontrolle im Gebiet gegen immer wieder praktizierte Aufforstungen
- Erhaltung der naturnahen Struktur und Qualität des größtenteils naturnahen Sosabaches und der als LRT kartierten Nebenbäche.
- schonender Umgang mit der Naturlandschaft, besonders hinsichtlich der Entwicklung der touristischen Infrastruktur (sanfter Tourismus).

3.2. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Die bisherige Bewirtschaftungsweise auf den Wiesen-LRT soll und kann im Wesentlichen beibehalten werden, da diese geeignet ist, den „günstigen“ EHZ langfristig zu sichern. Dies ist zum einen die ein- oder zweischürige Mahd (bevorzugt mit Balkenmähern) sowie Mähweidenutzung. Je nach Höhenlage und Vegetationsfortschritt sollte bzw. kann partiell bereits ab 2. Dekade Juni der 1. Schnitt erfolgen (in Jahren mit warmem Frühjahr und weitem Vegetationsfortschritt auch früher). Bei einschüriger Mahd soll diese i. d. R. spätestens Mitte August abgeschlossen sein. Eine Mahdstaffelung bei ausreichend großen Flächen ist als Entwicklungsmaßnahme wünschenswert, um faunistische Belange (Nektar-, Nahrungsangebot für sich pflanzlich ernährende Wirbellose) besser zu berücksichtigen.

Die Mähweidenutzung (Rinder, Schafe, Ziegen – z.T. in mobilen Pferchen) kann sowohl in Form der Nachbeweidung als auch mit Nachmahd erfolgen, wobei gelegentlich gewechselt werden sollte. Eine reine Beweidung stellt keine sachgemäße Bewirtschaftung im Sinne der FFH-Richtlinie dar und kann i. d. R. keine dauerhafte Erhaltungsmaßnahme sein, sondern nur in Ausnahmefällen einen vorübergehenden Kompromiss darstellen.

Auf 5 Flächen bzw. Teilflächen findet aktuell keine Bewirtschaftung statt, hier ist als Erhaltungsmaßnahme die Wiederaufnahme einer Mähnutzung für die langfristige Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes bzw. der LRT-Kriterien dringend erforderlich.

Darüber hinaus gibt es einige LRT-Flächen, die einen erhöhten Anteil Störzeiger oder Obergräser aufweisen, was zu Abwertungen einzelner Bewertungsparameter führt. Durch Erhöhung der Mahdfrequenz von einschüriger zu zweischüriger Mahd und durch vorübergehenden Verzicht auf Kom-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

pensationsdüngung als Entwicklungsmaßnahme kann der Erhaltungszustand stabilisiert oder verbessert werden.

Auf Kalkung soll im Bereich der acidophilen Bergwiesengesellschaften verzichtet werden, solange eine Bodenversauerung nicht in dem Maße feststellbar ist, dass eine Artenverarmung einsetzt. Eine entzugsausgleichende organische Düngung (vorzugsweise Stallmist) kann nach Bedarfsermittlung ausgebracht werden. Da im SCI die mageren Ausbildungen erhalten werden sollen, soll eine Stickstoff-Düngung auf solchen Flächen weitgehend unterbleiben, ebenso auf Flächen, die ausgehagert werden sollen.

Im SCI wurden zwei LRT-Entwicklungsflächen kartiert. Bei geeigneter Bewirtschaftung können diese kurz- bis mittelfristig zum LRT entwickelt werden. Besiedlungsinitiale entsprechender Arten sind vorhanden.

Für die Fließgewässer (LRT 3260) sind flächenkonkrete Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen aus gegenwärtiger Sicht nicht erforderlich. Es genügt die Beachtung der Allgemeinen Behandlungsgrundsätze. Diese besagen u.a., dass Ablagerungen von Mähgut und anderen organischen Materialien, wie im Gebiet punktuell beobachtet, unterbleiben müssen. Des Weiteren ist einer Ansiedlung der Schwarzerle an den Bachufern den Vorrang vor der Fichte zu geben. Die naturnahe Ufer- und Sohlenstruktur und die vorhandene Unterwasservegetation sind zu erhalten.

Für den Borstgras-Feuchtrasen (LRT 6230*) wurde eine flächenkonkrete Erhaltungsmaßnahme festgelegt (einschürige Mahd). Diese entspricht der bisherigen Bewirtschaftung, die fortgesetzt werden soll. Entwicklungsmaßnahmen sind auf dieser Fläche nicht erforderlich bzw. möglich.

Viele Pflanzensippen dieses LRT sind „schnittempfindlich“ und vertragen nur Herbstschnitt bzw. tolerieren 1-2 Schnitte mit Mahdbeginn nicht vor Mitte Juli. Da es sich um einen Borstgras-Feuchtrasen handelt, der partiell recht nasse Stellen aufweist, soll die Mahd in Zeiträumen stattfinden, in denen es relativ trocken ist, um Narbenschäden zu vermeiden. Da es sich um Vegetationstypen auf sehr mageren und sauren Standorten handelt, verbietet sich eine Kalkung und N-Düngung.

3.3. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Arten des Anhanges II der FFH-Richtlinie kommen im Gebiet nicht vor bzw. sind nicht bekannt.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Tabelle 3: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 281

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Ein- bzw. zweischürige Mahd	50,9	Sicherung des hervorragenden bzw. günstigen EHZ; Erhaltung artenreicher, blütenbunter Bergwiesenvegetation bzw. artenreicher Bergwiesen auf Auenstandorten sowie Erhaltung eines Borstgras-Feuchtrasens	Berg-Mähwiesen (6520) und Artenreiche Borstgrasrasen (6230*)
Mähweide mit Nachbeweidung, teilweise in Kombination mit einer Beweidung mit Nachmahd	18,4	Sicherung des hervorragenden bzw. günstigen EHZ; Erhaltung artenreicher, blütenbunter Bergwiesenvegetation	Berg-Mähwiesen (6520)
Unterbinden von Ablagerung, wie Mähgut und anderen organischen Materialien (ABG Auszug**)	0,3	Erhaltung des naturnahen Zustands der Fließgewässer	Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)
Vorrang der Schwarzerle vor der Fichte bei der Ansiedlung am Bachufer (ABG Auszug**)	0,3	Erhaltung des naturnahen Zustands der Fließgewässer	Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)

*prioritärer Lebensraumtyp

** Auszug aus den Allgemeinen Behandlungsgrundsätzen des LRT 3260 (aus dem MaP „Bergwiesen um Sosa“)



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

4. FAZIT

Abstimmungen zur Gebietssicherung erfolgten mit Nutzungsberechtigten und anderen Fachplanungen. Überwiegend gibt es Einverständnis zu den Maßnahmen. Bei sehr wenigen Flurstücken konnte ein Eigentümer/Nutzer nicht ermittelt und die Maßnahmen damit nicht abgestimmt werden.

Die Umsetzbarkeit sowohl der vorgeschlagenen Erhaltungsmaßnahmen als auch der Entwicklungsmaßnahmen wird insgesamt als sehr gut und weitgehend unkompliziert durchsetzbar eingeschätzt. Einschränkungen ergeben sich dies bezüglich bei entgegen stehenden vertraglichen Regelungen. So wurden für die Bewirtschaftung einiger Flächen bereits Verträge für eine naturschutzgerechte Beweidung abgeschlossen, d.h., dass eine Nutzungsartenänderung zur Mahd oder Mähweide bis zum Auslaufen dieser Verträge nicht durchsetzbar ist. Dies muss sich für den Erhaltungszustand der Flächen aus naturschutzfachlicher Sicht nicht zwangsläufig als negativ erweisen. Dennoch entspricht aber eine ausschließliche Beweidung nicht der Intention der FFH-Richtlinie, die nur Mähwiesen und Mähweiden in die Lebensraumliste integriert.

Ein weiterer Aspekt, der sich aus den Nutzergesprächen ergab und sich perspektivisch als Konflikt erweisen könnte, ist der Umstand, dass viele Flächeneigentümer/Nutzer ein Alter erreicht haben, bei dem sie nicht wissen, wie lange sie noch in der Lage sind, die Flächen zu bewirtschaften. Es ist nicht auszuschließen, dass innerhalb des Planungszeitraumes Nutzungen aufgegeben werden. Ob sich in jedem Fall ein Nachnutzer findet, der die sachgerechte Nutzung fortführt, ist derzeit nicht zu beantworten.

Einige Flächen sind schwer erreichbar. Hier muss die Zuwegung verbessert werden, da im aktuellen Zustand ein Erreichen der Flächen mit Mähtechnik und ein Abtransport des Mähgutes nicht möglich ist, weshalb hier alternativ nur eine Nutzung als Weide erfolgt.

Als Maßnahmen zur Gebietssicherung wird eine Ausweisung von Schutzgebieten nach §§ 16 und 21 SächsNatSchG größtenteils nicht für notwendig erachtet. Mithilfe vertraglicher Regelungen (Beibehaltung bzw. Anpassung vorhandener und neuer Verträge) scheint der Flächenschutz zumindest mittelfristig hinreichend gesichert.

Lediglich im Bereich der Röthenbachaue (TG 1) ist die Ausweisung eines Flächennaturdenkmales oder eines Naturschutzgebietes überlegenswert, da sich hier die besten Ausbildungen der Bergwiesen im Gebiet befinden und der größte Teil der gefährdeten Pflanzenarten vorkommen.

Hinsichtlich der Gebietsbetreuung sind aus derzeitiger Sicht regelmäßige Kontrollen im Gebiet durchaus sinnvoll

Die Öffentlichkeit sollte zur Bedeutung des Gebietes für die Region aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen regelmäßig informiert werden (Tagespresse). Die sachgerechte Bewirtschaftung durch die Nutzer im Sinne der Ziele der FFH-Richtlinie sollte mehr öffentliche Anerkennung finden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

5. QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 281 wurde im Original vom Büro für Landschaftsökologie & Landschaftsplanung, Anton-Günther-Str. 12, Schwarzenberg, 2008 erstellt und kann bei Interesse beim Regierungspräsidium Chemnitz, Umweltfachbereich – Außenstelle Plauen oder im Sächsischen Landesamt für Umwelt und Geologie eingesehen werden.“

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten